

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Referat für Bildung und Sport in der
Landeshauptstadt München
Herr Stadtschulrat Florian Kraus

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.7-BP4400.0/68/2

München, 09.10.2023

Telefon: :

Name:

Flexibilisierung des "Münchner Wegs"

Sehr geehrter Herr Stadtschulrat,

in einer Besprechung am 19. Juli 2023 hat das RBS seine Überlegungen zur Flexibilisierung des sog. „Münchner Wegs“ vorgestellt und um eine Rückmeldung gebeten, ob seitens des StMUK gegen diese Planungen Einwände bestehen.

Nach den Ausführungen in der Besprechung am 19. Juli 2023 sowie Ihren ergänzenden Mitteilungen zielt das RBS darauf ab, die zusätzlichen Budgetstunden, die die Landeshauptstadt München im Rahmen des „Münchner Wegs“ den Schulen zur Verfügung stellt (u. a. Ganztags, Fördermaßnahmen, Wahlunterricht), umzuwandeln, um so die Schulen für andere Berufsgruppen zu öffnen und multiprofessionelle Teams durch die Einstellung anderer Professionen zu bilden. Gedacht sei u. a. an den Einsatz von Unterstützungskräften im Unterricht, an freiwilligen Wahlunterricht, an den Einsatz im Rahmen des Ganztags sowie an Einsatzbereiche ergänzend zum schulischen Bildungsangebot (z. B. im Bereich Sozialpädagogik).

Von Seiten des StMUK besteht mit diesen Planungen grundsätzlich Einverständnis. Im Hinblick auf die Anforderungen des Art. 27 Abs. 1 S. 2 BayEUG bitten wir allerdings um Beachtung folgender verbindlicher Hinweise:

- Eigenverantwortlicher Unterricht durch multiprofessionelle Kräfte im Bereich des Pflichtunterrichts oder des Wahlpflichtunterrichts ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss bezieht sich auch auf die Fächer des Zusatzangebots in den Jahrgangsstufen 12 und 13, die dem Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen zuvor ähnlich sind, aber als benotete Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden können (§ 15 Abs. 2 GSO i.V.m. Anlage 4 GSO G9).
- Der Einsatz von multiprofessionellen Unterstützungskräften im Bereich des Wahlunterrichts setzt voraus, dass das jeweilige Personal für den Unterricht im jeweiligen Wahlfach hinreichend fachlich qualifiziert ist.
- Die Einrichtung von Ganztagsklassen in rhythmisierter Form (gebundenes Ganztagsangebot) gemäß Art. 6 Abs. 4 S. 1 BayEUG setzt im Bereich der staatlichen Realschulen und Gymnasien die Bereitstellung von acht zusätzlichen Lehrerwochenstunden voraus. Sofern die Landeshauptstadt München im Rahmen des „Münchner Wegs“ zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitstellt, die über den Sockel von acht Lehrerwochenstunden hinausgehen, können die entsprechenden Budgetstunden künftig flexibilisiert werden. Sofern auch der Sockel von acht Lehrerwochenstunden flexibilisiert werden soll, bitten wir darum, künftig offene Ganztagsangebote zu beantragen.

Je nach Qualifikation und Einsatzgebiet sind auch Art. 60 BayEUG („Weiteres pädagogisches Personal“) und Art. 60a BayEUG („Sonstiges schulisches Personal sowie Verwaltungs- und Hauspersonal“) zu beachten. Für den Einsatz von Personal im Bereich schulischer Ganztagsangebote gelten außerdem die Anforderungen der einschlägigen Kultusministeriellen Bekanntmachungen.

Die Ministerialbeauftragte für die Realschulen in der Landeshauptstadt München und der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Landeshauptstadt München erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ministerialdirektor